

+++ BFS dual - wichtige Änderungen ab Schuljahr 2026/27! +++

BFS dual B und dual F

Kurzbeschreibung

Berufsbild
Es handelt sich hierbei um einen dual organisierten Bildungsgang mit den Lernorten **Schule und Praktikumsbetrieb**.
In der Schule liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung einer breiten kaufmännischen Grundbildung und der System- und Prozesskunde.
Im Praktikumsbetrieb soll der Schwerpunkt darauf liegen, Einblicke in wirtschaftliche Prozesse und Arbeitsabläufe zu gewinnen.
Hauptzielgruppe für diesen Bildungsgang sind Schüler*innen ab Hauptschulabschluss.
Alternativ zur Aufnahme einer kaufmännischen Ausbildung kann bei entsprechenden Leistungen auch die Zugangsvoraussetzung zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule – Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft erworben werden.
Schüler*innen sollten Interesse an kaufmännischen Berufen zeigen und sich für diese interessieren. Darüber hinaus sollten sie aktiv im Unterricht mitarbeiten und eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen.
Im ersten Halbjahr findet eine gemeinsame Orientierungsphase statt. Je nach schulischen Leistungen kann der Weg im zweiten Halbjahr im Strang „dual B“ fortgesetzt oder es kann in den Strang „dual F“ gewechselt werden. Eine schulische Orientierungsphase findet Sie [hier](#).

Eingangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss
- Nachweis der Berufsbereitschaft bzw. Jugendberufsagentur

Dauer der Ausbildung
Ein Jahr

BFS dual – wichtige Änderungen ab Schuljahr 2026/27!

Das Kultusministerium hat entschieden, den Bildungsgang BFS dual ab dem Schuljahr 2026/2027 zu verändern. Diese Information wurde uns am 16.02.2026 mitgeteilt. Die wichtigste Neuerung betrifft die Schulstruktur:

- Die Fachoberschule Klasse 11 wird künftig wieder als eigenständige Schulform geführt.
- Die BFS dual mit einer Orientierungsphase und Praktika bleibt bestehen, aber ohne F-Strang.
- Der Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses ist weiterhin möglich.
- Über Ihren individuellen Weg informieren wir Sie zeitnah in einem gesonderten Schreiben.

Wenn Sie sich bereits beworben haben: Es ist keine erneute Bewerbung notwendig!

Die Bewerbungsfrist ist aufgehoben. Auch spätere Bewerbungen werden berücksichtigt.

Sobald uns alle relevanten Informationen vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt worden sind, werden wir Sie sehr zeitnah über das weitere Vorgehen informieren (erneute Informationsveranstaltungen, Homepage, Instagram).

Ferner werden wir an alle Bewerber*innen ein Informationsschreiben versenden.

Die Schreiben mit den Zusagen werden versendet, sobald gesicherte Informationen vom Kultusministerium vorliegen.

Wir bedauern ausdrücklich eventuell entstandene Unannehmlichkeiten.